



II-10146 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
MAG. VIKTOR KLIMA

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 713 78 76
DVR: 009 02 04

Pr. Z1.5905/34-4-1993

4585 IAB

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
Mag. Barmüller vom 20.4.1993, Z1. 4645/J-NR/1993

1993-06-16

zu 4645 J

"kostenlose Mitnahme von Fahrrädern durch
die österreichischen Bundesbahnen"

Gemäß Art. 52 Abs 1 B-VG sind der Nationalrat und der Bundesrat befugt, die Geschäftsführung der Bundesregierung zu überprüfen, deren Mitglieder über alle Gegenstände der Vollziehung zu befragen und alle einschlägigen Auskünfte zu verlangen.

Ihre Fragen betreffen aber ausschließlich Angelegenheiten des operationellen Bereiches der ÖBB, die sich gemäß Bundesbahngesetz 1992 dem Weisungsrecht des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr entziehen.

Ich habe aber Ihre Anfrage an die Generaldirektion der österreichischen Bundesbahnen weitergeleitet. Die Stellungnahme der ÖBB darf ich Ihnen in der Beilage zur Kenntnis bringen.

Ergänzend dazu kann ich auf Pressemitteilungen hinweisen, nach denen in der Schweiz der Selbstverlad eines Velos nur auf den SBB SFr. 6,- und die Aufgabe SFr. 12,- kostet.

Wien, am 15. Juni 1993
Der Bundesminister

STELLUNGNAHME DER GENERALDIREKTION DER ÖSTERREICHISCHEN BUNDES-
BAHNEN ZUR PARLAMENTARISCHEN ANFRAGE NR. 4645/J-NR/1993

ZU FRAGE 1:

"IST ES RICHTIG, DAB AB 1. APRIL 1993 DIE BISHERIGE FAHRRAD-
GRATISMITNAHME IN TRIEBWAGENZÜGEN DES REGIONAL- UND NAHVERKEHRS
ABGESCHAFFT WERDEN SOLL? WENN JA, AUS WELCHEN GRÜNDEN?"

DIE KOSTENFREIE FAHRRADMITNAHME IN ZÜGEN DER ÖBB WURDE MIT 1.
APRIL 1993 - DIE WIENER STADTWERKE-VERKEHRSBETRIEBE GEWÄHREN
DIESE VERGÜNSTIGUNG SCHON SEIT 1988 NICHT MEHR - INSBESONDERE
AUS KOMMERZIELLEN GRÜNDEN EINGESTELLT.

ZU FRAGE 2:

"IN WELCHEM AUSMAß WURDE DIESE MÖGLICHKEIT BISHER VON BAHNREI-
SENDEN IN ANSPRUCH GENOMMEN?"

DA DIE FAHRRADBEFÖRDERUNG VON DEN ÖBB BISHER UNENTGELTLICH
DURCHGEFÜHRT WURDE, LIEGEN KEINE ABRECHNUNGSDATEN ÜBER DIE TAT-
SÄCHLICHE INANSPRUCHNAHME VOR. GROB GESCHÄTZT WIRD JEDOCH VON
JÄHRLICH 850.000 BEFÖRDERUNGSFÄLLEN AUSGEGANGEN.

ZU FRAGE 3:

"HALTEN SIE DIESES VORGEHEN ANGESICHTS DER NOTWENDIGKEIT DER
FÖRDERUNG DES RADVERKEHRS ALS ELEMENT EINER UMWELTORIENTIERTEN
VERKEHRSPOLITIK FÜR GERECHTFERTIGT?"

DIE ÖBB HABEN AUFGRUND DES BUNDESBAHNGESETZES ALS KAUFMÄNNISCH
ZU FÜHRENDES UNTERNEHMEN ZU AGIEREN. FAHRRADVERKEHR ALS NAHVER-
KEHR WÄRE VON DEN REGIONALEN GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN ZU FÖRDERN,
IN DEM ENTSPRECHENDE GEMEINWIRTSCHAFTLICHE LEISTUNGSVERTRÄGE MIT
ENTSPRECHENDER LEISTUNGSENTGELTREGELUNG ABGESCHLOSSEN WERDEN.

ZU FRAGE 4:

"WELCHE MÖGLICHKEITEN ZUR REDUZIERUNG DER LANGEN REGIONALVER-
KEHRSREISEZEITEN ÜBERLEGEN SIE DERZEIT?"

MIT INKRAFTSETZUNG DES NEUEN AUSTROTAKTES - NAT 91 AM 2. JUNI
1991 WURDE EINE ERHEBLICHE ANGEBOTSVERBESSERUNG INSBESONDERE
AUCH AUF DEM REGIONALSTRECKENNETZ DER ÖBB ERZIELT.

- 2 -

DURCH SCHRITTWEISE KÜRZUNG DER WARTE- UND FAHRZEITEN, VERDICH-
TUNG DES FAHRPLANES, MINIMIERUNG DER UMSTEIGE- UND DAMIT AUCH
DER GESAMTREISEZEITEN SOWIE EINSATZ VON MODERNEM WAGENMATERIAL
KONNTE DIE VERKEHRSGESTALTUNG WESENTLICH ATTRAKTIVIERT WERDEN.

DIE ÖBB SIND BEMÜHT, DIE FAHRZEITEN IM REGIONALVERKEHR WEITER ZU
STRAFFEN (Z.B. VERKÜRZUNG BZW. AUFLASSUNG VON HALTEN, BESEITI-
GUNG SCHIENENGLEICHER EISENBAHNKREUZUNGEN ETC.).

EINE WESENTLICHE VERBESSERUNG IST ALLERDINGS NUR DURCH KOSTEN-
INTENSIVE INFRASTRUKTURAUSBAUTEN MÖGLICH.

ZU FRAGE 5:

"WELCHE MAßNAHMEN WERDEN SIE ERGREIFEN, UM RADFAHRERINNEN UND
RADFAHRERN DIE BENÜTZUNG DER ÖSTERREICHISCHEN BUNDESBAHNEN AT-
TRAKTIVER ERSCHEINEN ZU LASSEN?"

DIE ÖBB MESSEN DEM STARK STEIGENDEN TREND ZUR BEFÖRDERUNGSKOM-
BINATION BAHN-RAD GROBE BEDEUTUNG BEI. ES WERDEN BEISPIELSWEISE
GÜTERWAGEN ZU SPEZIELLEN FAHRRADTRANSPORTWAGEN UMGEBAUT. SIE
KOMMEN IN SPITZENVERKEHRZEITEN ZUM EINSATZ UND TRAGEN DAMIT
WESENTLICH ZUR ERHÖHUNG DER BEFÖRDERUNGSKAPAZITÄT BEI. DARÜBER-
HINAUS STATTEN DIE ÖBB - ALS FLANKIERENDE MAßNAHME - DIE IM
BEREICH BELIEBTER RADTOUREN EINGESETZTEN TRIEBWAGEN MIT VERMEHR-
TEM LADERAUM AUS. DES WEITEREN WERDEN TRAGLASTENABTEILE ADAP-
TIERT UND SOGAR EIGENE FAHRRADTRANSPORTZÜGE GEFÜHRT.

ALLEIN DIESE MAßNAHMEN ERFORDERTEN BISHER EINEN INVESTITIONSAUF-
WAND IN HÖHE VON RD. 16 MIO S, WOBEI IN DIESER SUMME DER ZUSÄTZ-
LICHE PERSONALEINSATZ NOCH GAR NICHT BERÜCKSICHTIGT WURDE.

ZU FRAGE 6:

"SIND SEITENS IHRES RESSORTS VERMEHRT ABSTELLMÖGLICHKEITEN FÜR
FAHRRÄDER BEI BAHNHÖFEN IM FALL VON UMBAUTEN GEPLANT UND UMGE-
SETZT WORDEN? WENN JA, WELCHE DREI BEISPIELE HALTEN SIE FÜR
BESONDERS GELUNGEN?"

ZUR ERLEICHTERUNG DES UMSTEIGENS VOM INDIVIDUAL- AUF DEN ÖFFENT-
LICHEN VERKEHR WIRD VON DEN ÖBB (IN ZUSAMMENARBEIT MIT DEN GE-
BIETSKÖRPERSCHAFTEN) SELBSTVERSTÄNDLICH AUCH DIE ERRICHTUNG VON

- 3 -

FAHRRADABSTELLPLÄTZEN IM ZUGE VON PARK AND RIDE-PROJEKTEN FORCIERT.

AN MARKANTEN BEISPIELEN SIND HIER INSBESONDERE DIE ZWEIRAD-ANLAGEN IN LEIBNITZ, SEEKIRCHEN AM WALLERSEE UND PUCHBERG AM SCHNEEBERG ZU NENNEN.

1993/94 IST BEI FOLGENDEN BAHNHÖFEN DIE ERRICHTUNG VON FAHRRAD-ABSTELLPLÄTZEN VORGESEHEN:

- WIENER NEUSTADT (FAHRRADHAUS)
- WOLKERSDORF
- BAD VÖSLAU
- FELIXDORF
- HADERSDORF AM KAMP
- PARKDECK LEOBERSDORF (VERSPERRBARE FAHRRADBOXEN)
- LIESING (VERSPERRBARE FAHRRADBOXEN)
- NEUMARKT-KALLHAM
- NEUHOFEN A.D. KREMS UND
- STUDENZEN-FLADNITZ.